

Amt Schönberger Land  
-Der Gemeindevorstand-

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf**

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 05.06.2019 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Person Parton, Helgo auf Grund des Gemeindevwahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Stender, Mandy übergeht. Die Ersatzperson hat das Mandat nicht angenommen. Der Sitz geht deshalb über auf die Ersatzperson Koppe, Magitta. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lehmann  
Gemeindevorstand

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen\\_mit\\_Ablauf\\_des\\_18.06.2019](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_18.06.2019) bekannt gemacht.